

Interpellation Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Stadt der kurzen Wege, Stand der Dinge

Die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs der Bevölkerung hat während der Corona-Zeit an Bedeutung gewonnen. Die Grundversorgung umfasst die Versorgung mit den Konsumgütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, mit Lebensmitteln, mit Frischprodukten sowie Poststellen, Gaststätten (Quartierbeizen) usw. Die Grundversorgung ist erst sichergestellt, wenn sie auch für die nicht motorisierte Bevölkerung erreichbar ist und wenn bewegungsbeeinträchtigte Personen täglich beliefert werden können. Im täglichen Leben trägt eine gute Grundversorgung zu lebendigen Quartierzentren bei und leistet so einen wichtigen Beitrag an die hohe Lebensqualität. Neue oder optimierte Lösungen für die effiziente, stadtverträgliche Abwicklung des Gewerbe- und Güterverkehrs sind auch insbesondere im Hinblick auf die Verdichtung der Stadt wichtig.

Die räumlich kurzen Distanzen zwischen Wohnen, Nahversorgung und Naherholungsgebieten haben uns während der Corona-Zeit gezeigt, wie wichtig die Grundversorgung ist und welche Bedeutung das Konzept «Stadt der kurzen Wege» hat. Die Wohnraumverdichtung sowie die Multifunktionalität von Stadtquartieren sind in diesen Zeiten wesentliche Bestandteile der Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber Krisen geworden.

Im Stadtentwicklungskonzept (STEK) Kapitel 3 werden Ziele und Handlungsfelder definiert. Bern soll sich als Stadt der kurzen und sicheren Wege entwickeln. Es ist vorgesehen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Quartier und in ihrer Stadt ohne Auto mit den Gütern des täglichen Bedarfs versorgen können. In Kapitel 6 «Bern lebt in Quartieren» ist festgehalten, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs innerhalb der Quartiere heute lückenhaft ist. Es braucht daher sowohl direkte Massnahmen zur Neuansiedlung von Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, als auch Vorschläge zur Angliederung von Einkaufsmöglichkeit an bestehende Einrichtungen.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen wurden bisher für die Grundversorgung getroffen? Was hat die Stadt bisher in diesem Sinne unternommen?
2. Gibt es für alle bewohnten Siedlungsgebiete ein Grundversorgungskonzept, das die Erreichung der relevanten Einrichtungen innerhalb einer bestimmten Zeit ohne öffentlichen und oder private Verkehrsmittel garantiert? Wie sieht dieses Konzept aus?

Bern, 23. April 2020

Erstunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Franziska Grossenbacher, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Ursina Anderegg

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Haltung der Interpellantinnen, dass eine gute Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs für die Bevölkerung essenziell ist; die Covid19-Pandemie hat diese Bedeutung auf nachdrückliche Weise unterstrichen. Zwei wesentliche Grundpfeiler einer guten Grundversorgung sind die «Stadt der kurzen Wege» sowie die Qualität des Wohnumfelds. Dafür setzt sich der Gemeinderat seit Jahren ein. In der Legislatur 2017 – 2020 hat er sich bewusst zum Ziel gesetzt, Nachbarschaften und Quartiere zu stärken. Dies erfolgt in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie zum Beispiel Mobilität, Logistik, soziale Netzwerke und stadträumliche Quartierentwicklung (Chantier- und Arealentwicklungen). Bei letzterer stehen im Konzept der Grundversor-

gung insbesondere Erdgeschosszonen, Schnittstellen zwischen privaten und öffentlichen Räumen sowie Platz- und Strassenräume im Vordergrund.

In Zukunft werden noch mehr Menschen in Bern wohnen und arbeiten als heute. Die wachsende Stadt Bern entwickelt sich nach innen. Der Gemeinderat leistet im Rahmen seiner Handlungsspielräume einen Beitrag dazu, dass das Infrastrukturangebot mit der Stadt mitwächst – insbesondere das Angebot an Dienstleistungen für den täglichen Bedarf in den einzelnen Quartieren. Er fördert dies unter anderem durch die optimale Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bzw. durch Massnahmen zur Gewährleistung der Mobilität der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere auch der älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Hierzu gehören zum Beispiel möglichst kurze Wege zwischen dem Wohnen, der Arbeit und dem Einkauf.

Mit der Bevölkerungsbefragung 2019 in der Stadt Bern zeigt sich jedoch auch, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Qualität der Einkaufsmöglichkeiten im Quartier überdurchschnittlich gut bewerten (s. Bericht S. 10 ff.: Bewertung 5.33; 6 = zufrieden). Dies bestätigt, dass der Gemeinderat mit der Umsetzung der Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 und den im Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) formulierten Zielsetzungen auf dem richtigen Weg ist.

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern kann in erster Linie auf planerischer Ebene Einfluss auf die Grundversorgung nehmen. So hat sie auf Basis des im Dezember 2016 verabschiedeten STEK 2016 angefangen, mehrere konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung umzusetzen. Dabei dient das Handlungsfeld «Bern lebt in Quartieren» mit Ausführungen im Gesamtbericht des STEK 2016 (GB) sowie im Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum (VSF) als wichtige Grundlage und Richtschnur. Eine auf einer gesamtstädtischen Analyse basierenden Konzeptkarte zeigt auf (siehe GB S. 70/71), dass das Versorgungsnetz in der Stadt Bern grösstenteils gut ausgebildet ist. Jedoch sind einzelne Versorgungsdefizite insbesondere mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs vorhanden und im STEK 2016 ausgewiesen. Gleichzeitig wurde ein Qualitätsstandard (provisorischer Arbeitsstand) für die Erreichbarkeit unterschiedlicher Versorgungseinrichtungen definiert (siehe GB S. 72).

Die Planungsarbeiten der Innenentwicklungsprojekte erfolgen in enger Kooperation mit den Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern bzw. Entwicklerinnen/Entwicklern und der Stadt Bern. Dabei werden in einer frühen Phase Stärken und Schwächen (z. B. Angebotsstruktur, Infrastrukturen) am entsprechenden Ort analysiert und mit den Grundlagen des STEK 2016 abgeglichen. Auf Basis solcher Bestandsaufnahmen werden die Anforderungen bezüglich des Bedarfs von Angeboten für die Nahversorgung definiert und allfällige Massnahmen geprüft. In den aktuellen Gebiets- und Arealentwicklungen, z. B. im Chantier Bethlehem West, im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen, im Masterplan Viererfeld oder im Areal Meinen, werden entsprechend die Zielsetzungen zur Förderung Nutzungsdurchmischter Quartiere hoch gewichtet.

Zur Sicherung und Umsetzung der Zielsetzungen stehen den verantwortlichen Akteuren (Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Verwaltung, Politik) unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Die Palette der Instrumente reicht von einer Wohn- und Arealstrategie, über einen Masterplan (betrieblich und räumlich) bis hin zur spezifischen Festlegung der Art der Nutzung in Sondernutzungsplanungen. Auf planungsrechtlicher Ebene werden Quartierzentren im Nutzungszonenplan über die Nutzungszone «Kernzone» definiert. Im Zuge der Bauordnungsrevision Paket II sollen die Kernzonen überprüft und, wenn sinnvoll, aktualisiert und erweitert werden. Für dieses Revisionspaket wird der Gemeinderat dem Stadtrat voraussichtlich im vierten Quartal 2020 einen Kreditantrag unterbreiten.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Bern bei der Angebotssteuerung der Grundversorgung sind jedoch begrenzt. Diese erfolgt – ausser bei städtischen Liegenschaften oder Grundbesitz – durch private Akteure. Die räumliche Verteilung der Versorgungsangebote ist stark von den Detailhändlern beeinflusst. Zudem kann die Stadt Bern das Einkaufsverhalten der Bevölkerung kaum steuern. Als Beispiel sei hier der Versuch erwähnt, während des Covid19-Lockdowns auf dem Gilberte-de-Courgenay-Platz beim Bahnhof Brünnen einzelne Marktstände mit lokalen landwirtschaftlichen Produkten zu etablieren. Die Frequentierung war mässig. Die Händler haben sich daher rasch wieder zurückgezogen.

Neben den aus dem STEK 2016 abgeleiteten Massnahmen dienen zahlreiche, teils schon lange angewandte Teilkonzepte und Kampagnen dazu, eine flächendeckende Grundversorgung bestmöglich sicherzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Grundversorgung nicht nur auf jene für den täglichen Bedarf beschränkt. Auch die soziale Quartierausstattung mit Projekten wie der Nachbarschaftshilfe oder dem Velowerkstattprojekt dienen massgeblich zur Umsetzung des STEK 2016-Ziels, das «gute Leben in den Quartieren» zu fördern.

Folgende Teilkonzepte und Kampagnen leisten einen Beitrag zur «Stadt der kurzen Wege»:

Hauptstadt der Märkte

Die Stadt Bern will sich im Hinblick auf die Sicherstellung der Grundversorgung als «Hauptstadt der Märkte» positionieren (Legislaturrichtlinien 2017 – 2020: Ziel Nr. 5). Hierzu unterstützt sie entsprechende Projekte in der Innenstadt und in den Quartieren. So erarbeitet die Orts- und Gewerbeполиzei zurzeit ein Konzept für sogenannte «Foodtrucks» (Essensstände), in denen sich auch Marktstände für lokale Produkte integral einbeziehen lassen und etablieren können.

Städtische Kampagne Socius – Zuhause in der Nachbarschaft

Eine unterstützende Nachbarschaft und Quartierverbundenheit sind wichtige Schlüsselemente, damit Bernerinnen und Berner bei guter Lebensqualität in der Stadt Bern älter werden können und sich zugehörig fühlen. Aus diesem Grund hat die Stadt Bern zusammen mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) im Rahmen des Projekts «Socius – Zuhause in der Nachbarschaft» eine Vermittlungsstelle für Nachbarschaftshilfe aufgebaut und die Quartierarbeit an vier Standorten intensiviert sowie zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten geschaffen und Vernetzungsarbeit geleistet. Die Projektphase ist abgeschlossen, das Angebot wird aufrechterhalten und soll gemäss Ziel 5 der Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 des Gemeinderats auf die ganze Stadt ausgeweitet werden.

Velooffensive und Förderung von Begegnungszonen

Die Velooffensive ist ein wichtiger Teilbaustein auf dem Weg zur «Stadt der kurzen Wege» respektive zur stadtverträglichen Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung. Auf verschiedenen Ebenen engagiert sich die Stadt für den Ausbau der Veloinfrastruktur. Eine sichere und komfortable Veloinfrastruktur erleichtert die Erreichbarkeit alltäglicher Ziele im Quartier und trägt so massgeblich zu einer bestmöglichen, stadtverträglichen Grundversorgung bei. Auch Begegnungszonen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit besonders des fussläufigen Verkehrs sowie zur Aufwertung des Wohnumfelds. Dieser Aufenthaltsraum gehört aus Sicht des Gemeinderats gerade im dichten Siedlungsraum ebenfalls zur Grundversorgung.

Richtplan Fussverkehr (in der Vernehmlassung)

Auch die gute und sichere fussläufige Erreichbarkeit der verschiedenen Ziele im Wohnumfeld gehört zu den Zielen des Gemeinderats. So wird das Netz der Fusswegverbindungen laufend auf Sicherheitsdefizite überprüft und dort, wo möglich ausgebaut. Darüber hinaus ist der Richtplan Fussverkehr wegweisend für die weitere Förderung des Fussverkehrs: Er definiert Ziele, Grundsätze sowie Massnahmen für eine Verbesserung des Fusswegnetzes in der Stadt Bern. Zudem gibt er

vor, welche Grundsätze es bei der Planung, Realisierung, Betrieb und Unterhalt von Wegen und Strassen zu beachten gilt.

Konzept Stadtlogistik Bern

Der innerstädtische Logistikverkehr erfolgt oft durch grosse, wenig stadtverträgliche Fahrzeuge. Flächenintensiver Güterverkehr ist damit Auslöser und zugleich Leidtragender von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und hemmt das Bestreben einer Aufwertung des Stadtraums. Basierend auf dem Konzept Stadtlogistik sollen nachhaltige Logistik-Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die aufgezeigten Beispiele zeigen, dass die Aspekte und Regeln einer für die Nutzerinnen/Nutzer leicht und stadtverträglich erreichbaren Grundversorgung zahlreichen Einflussfaktoren und Lösungsansätzen aus unterschiedlichsten Bereichen unterliegen. Im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften und mit Hilfe der Vorgaben aus den Quartierplänen sowie den einzelnen Arealplanungen werden jedoch auf planerischem Wege zahlreiche Anstrengungen unternommen, dass an den dafür geeigneten Orten optimale Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Angeboten für Konsumgüter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs geschaffen werden können.

Zu Frage 2:

Es gibt kein flächendeckendes Grundversorgungskonzept, das die Erreichbarkeit relevanter Einrichtungen ohne öffentlichen Verkehr oder private Verkehrsmittel garantiert. Der Gemeinderat erachtet die Erarbeitung eines solchen Konzepts aktuell als nicht prioritär bzw. stuft die konzeptionellen, planerischen Grundlagen im STEK 2016 als ausreichend ein. Wie in der Beantwortung von Frage 1 aufgezeigt, resultiert die Sicherstellung der Grundversorgung aus einem interdisziplinär ausgerichteten Zusammenspiel verschiedener Tätigkeitsfelder. An dieser Stelle nochmals kurz zusammengefasst eine Auswahl prioritärer Tätigkeitsfelder: Verbesserung und Ausbau der Fuss- und Veloinfrastruktur, Weiterentwicklung der City-Logistik, Fördern von Nachbarschaftsprojekten, Netzwerkpflege der Stadt mit privaten Grundeigentümern und Detailhandelsvertretungen, Entwicklung nutzungsdurchmischter Gebiete und Areale inklusive der Schaffung entsprechender planerischer Voraussetzungen, die Neuansiedlungen von Dienstleistungsangeboten ermöglichen, die Umsetzung des Konzepts «Hauptstadt der Märkte» etc.

Die Zielerreichung einer «Stadt der kurzen Wege» mit qualitativvoller Grundversorgung in den Quartieren ist auf gutem Wege. Der Gemeinderat ist darauf bedacht, alle für dieses Ziel notwendigen Planungseckpunkte angemessen einzubeziehen sowie relevante Akteure bestmöglich zu mobilisieren und für die Sache zu gewinnen.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat